

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Thuleweg, Köln-Höhenhaus, Platz 1

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Trainingsbeleuchtungsanlage auf Platz 1 der Sportanlage Thuleweg in Köln-Höhenhaus weist im Bereich der Statik und des Blitzschutzes erhebliche Mängel auf und muss dringend erneuert werden. Um den Nutzern der Sportanlage ab Eintritt der dunklen Jahreszeit (spätestens ab Mitte September) eine neue Trainingsbeleuchtungsanlage anbieten zu können, muss die Maßnahme kurzfristig beauftragt werden. Im Falle der Nichtbeauftragung droht der Ausfall der Trainingsbeleuchtungsanlage und somit der gesamten Nutzungszeiten auf Platz 1 der Sportanlage Thuleweg ab Eintritt der Dunkelheit.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beauftragen wir die Verwaltung mit der Neuerrichtung einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage auf Platz 1 der Sportanlage Thuleweg, Köln-Höhenhaus, mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 147.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten), Hj. 2016.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	147.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>5.880</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Auf der Sportanlage Thuleweg in Köln-Höhenhaus findet tagsüber der Schulsport der Willi-Brandt-Gesamtschule, der Förderschule Thymianweg sowie der Grundschulen Honschaftsstraße und Leuchterstraße statt. Ab den Nachmittagsstunden und an den Wochenenden wird die Sportanlage von den Vereinen Türk Genc SV, FC Energie Köln, Cologne Cardinals, TV Höhenhaus und dem Netzwerk Sportive Kids e. V. genutzt.

Zurzeit führen insgesamt 15 Mannschaften der vorgenannten Vereine den Trainings- und Spielbetrieb auf Platz 1 der Sportanlage durch.

Die Sportanlage befindet sich in städtischem Eigentum und ist nicht vermietet.

Die Anlage besteht aus zwei Tennenplätzen mit je einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage sowie einem Leichtathletikbereich neben Platz 1. Die Schulen und Vereine nutzen das auf der Sportanlage befindliche städtische Umkleidehaus sowie mehrere Materialcontainer, die im hinteren Bereich neben Platz 2 positioniert sind. Auf den ehemaligen Kleinspielfeldern rechts vom Eingangsbereich ist inzwischen der Petanque-Club-Cöln beheimatet. Des Weiteren ist auf der Sportanlage die städtische Sportplatzpflegekolonne mit ihrem Aufenthaltsraum sowie diversen Material- und Geräteraum/Garagen untergebracht.

Im Rahmen der Prüfung der Trainingsbeleuchtungsanlagen wurde festgestellt, dass sich die 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage von Platz 1 aus statischer Sicht in einem bedenklichen Zustand befindet, die Elektrik marode ist und ein Blitzschutz nicht existiert. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Gutachter, zur Vermeidung von Personenschäden, den Abriss der bestehenden und die Neuerrichtung einer Trainingsbeleuchtungsanlage.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedarfssituation und der vorliegenden Prüfungsergebnisse ist die Erneuerung der 6 Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage von Platz 1 daher dringend erforderlich. Durch die städtische Gebäudewirtschaft wurden die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme mit rd. 147.000,00 € (brutto) ermittelt.

Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten), Hj. 2016, veranschlagt.

Die Bestimmungen des § 82 GO NW werden berücksichtigt, da es sich hierbei um eine Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes handelt. Im Hinblick auf die marode Elektrik ist ein kurzfristiger Komplettausfall der Trainingsbeleuchtungsanlage nicht auszuschließen. Dann würde der Platz 1 ab eintretender Dunkelheit für den Schul- und Vereinssport nicht zur Verfügung stehen. Diese Zeiten können auf Platz 2 bzw. anderen Sportanlagen nicht aufgefangen werden und müssten demzufolge entfallen. Außerdem muss aufgrund der Verkehrssicherungspflicht, insbesondere im Bezug auf Statik und Blitzschutz, gehandelt werden.